



Marktgemeinde Oberwaltersdorf
Bezirk Baden, NÖ
2522 Oberwaltersdorf, Kulturstraße 1
Tel.02253/61000 FAX 02253/61000 150
Mail gemeindeamt@oberwaltersdorf.gv.at

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Oberwaltersdorf hat in seiner Sitzung am 05.10.2023 die Festsetzung des Einheitssatzes zur Berechnung der

AUFSCHLIESSUNGSABGABE

vom 07.03.2016 wie folgt geändert.

Gemäß § 38 Abs. 6 der NÖ Bauordnung 2014, LGBl. Nr. 1/2015 in der derzeit geltenden Fassung wird verordnet:

§ 1

Der Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe wird für das Gebiet der Marktgemeinde Oberwaltersdorf einheitlich mit

€ 1.031,00

festgesetzt.

§ 2

Von dem im § 1 festgesetzten Einheitssatz entfallen auf

| | |
|------------------------------|---------|
| Fahrbahnherstellung..... | 51,50 % |
| Gehsteigerherstellung..... | 19,00 % |
| Oberflächenentwässerung..... | 14,00 % |
| Straßenbeleuchtung..... | 15,50 % |

§ 3

Die gegenständliche Verordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt.

Für den Gemeinderat:

Bgm. Natascha Matousek

angeschlagen am: 06.10.2023
abgenommen am: 21.10.2023